

Statut zur Vergabe des Preises der Euroregion Erzgebirge / Krušnohoří

In der gemeinsamen Vorstands- und Ratssitzung am 23.11.2009 der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří wurde festgelegt, einen Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří zu vergeben.

§ 1

Sinn und Zweck der Preisvergabe

Der Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří wird an Personen vergeben, die sich um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří in herausragende Weise verdient gemacht haben.

Er ist zur Auszeichnung von Personen gedacht, deren Engagement und Wirken dem Wohl, dem Miteinander und der Annäherung der Nachbarn im Grenzgebiet dient.

Die Vergabe des Preises soll Aufforderung an alle Bürger des sächsisch-tschechischen Grenzgebiets in der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří sein, sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Annäherung und des guten Miteinanders der Menschen im Grenzgebiet persönlich zu engagieren.

Der Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří besteht aus einem Kunstwerk und einer Urkunde.

§ 2

Auswahlverfahren der Preisträger

- (1) Die Arbeitsgruppen der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří, Personen oder Institutionen aus dem Gebiet der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří können Personen für den Preis der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an die beiden Vorsitzenden der Euroregion bis zum 30. Juni des Jahres einzureichen. Sie sollen eine ausreichende Begründung, insbesondere über die Verdienste des Vorgeschlagenen enthalten.
- (2) Die Vorschläge werden den Mitgliedern der gemeinsamen Arbeitsgruppe Schule/Jugend/Kultur der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří zur Vorberatung vorgelegt.
- (3) Die in der Vorberatung getroffene Auswahl wird den beiden Vorsitzenden der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří im August vorgelegt.
- (4) Die beiden Vorsitzenden begründen den gemeinsamen Vorschlag in der Vorstands- bzw. Ratssitzung und beschließen den Vorschlag in diesen Gremien.
- (5) Ein Anspruch auf Verleihung des Preises der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří besteht nicht.

§ 3 Preisverleihung

Die beiden Vorsitzenden der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří überreichen den Preis anlässlich einer gemeinsamen Vorstands- und Ratssitzung der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří oder einer anderen gemeinsamen Veranstaltung am Jahresende in feierlichem Rahmen.

In einer Laudatio sind die Verdienste und das Wirken des Preisträgers darzulegen und zu würdigen.

§ 4 Preis

Der Preis wird jährlich neu von einer durch die Arbeitsgruppe Schule/Jugend/Kultur ausgewählten Kunstschule oder künstlerischen Einrichtung auf dem Gebiet der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří hergestellt und gestiftet.

§ 5 Verwahrung der Unterlagen

Nach Abschluss der Preisverleihung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Vergabe des Preises (Vorschläge, Ergebnis der Auswahl, Laudatio etc.) in das Archiv der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří zu verbringen.

§ 6 Öffentlichkeit

Die Preisträger sind in angemessener Form in den Medien des Gebietes der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří, im Berichterstatte „Infopress“ und in den Amtsblättern der Mitglieder zu würdigen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bestätigung in der gemeinsamen Vorstands- und Ratssitzung in Kraft.

Most am 29.11.2010

Volker Uhlig
Landrat
Vorsitzender der Euroregion Erzgebirge

JUDr. Hana Jeníčková
stellv. Oberbürgerm. der Stadt Most
Vorsitzende Euroregion Krušnohoří